



## Mietrechtliche Fragen bei Tod des Mieters

### *Das! Schnittstellenseminar zwischen Erbrecht und Mietrecht*

Das Seminar bietet praxisorientierte Informationen über alle erbrechtlichen und mietrechtlichen Fragestellungen bei Tod des Mieters bzw. Genossenschaftsmitglieds. Der Todesfall führt zunächst in das Erbrecht; die Vermittlung von Grundkenntnissen und Handlungsanleitungen für verschiedenste Fallkonstellationen prägen diesen Teil des Seminars.

Ausführlich werden danach die mietrechtlichen Folgen anhand der Sondervorschriften im Wohnraummietrecht erläutert. Die Lösung von Problemfällen, die häufig in der Praxis vorkommen, bildet, neben den eigenen Fällen der Teilnehmer, den Schwerpunkt des Seminars. Sind Erben nicht bekannt und vom verstorbenen Mieter wirksam Bevollmächtigte nicht vorhanden, ist der Antrag auf Nachlasspflegschaft in der Regel alternativlos, um die Wohnung zurückzuerhalten oder Mietrückstände beizutreiben. Aktuelle Urteile von Oberlandesgerichten haben hier in jüngerer Zeit Klarheit gebracht und werden deshalb ausführlich dargestellt.

Von Erben wegen Auskehr von Mietkaution oder Auseinandersetzungsguthaben als Nachlassschuldner in Anspruch genommen, führt dies mit Blick auf die Legitimation der Erben zu haftungsträchtigen Fallkonstellationen – hier sind praxistaugliche, vor allem aber auch wirtschaftlich sinnvolle Entscheidungen gefragt – das Seminar gibt dazu die Handlungsanleitung. Über die aktuellen Entscheidungen des BGH in diesem Bereich wird ebenfalls informiert, damit unnötige Streitigkeiten mit Erben oder solchen, die behaupten, die Erben zu sein, vermieden werden können.

Mit Formularschreiben und Fallübungen werden die Teilnehmer darauf vorbereitet, die neu erworbenen Kenntnisse im beruflichen Alltag praxisgerecht einzusetzen.

#### INHALT

- Allgemeine Rechtsnachfolge – erbrechtliche Grundlagen
- Sonderrechtsnachfolge in den Mietvertrag
- Das Nachlassgericht
- Forderungsbeitreibung gegenüber Eingetretenen und Erben
- Formularschreiben und Formulierungshilfen für Praktiker

Weitere Inhalte zum Seminar finden Sie unter [www.vswg.de/weiterbildung](http://www.vswg.de/weiterbildung)

**WEITERBILDUNGS-  
VERANSTALTUNG**  
gemäß § 15b Abs. 1  
**MaBV**

**REFERENT** **Mario Viehweger**  
Fachanwalt für Erbrecht, Starke & Viehweger Rechtsanwälte, Dresden

**ZIELGRUPPE** Vorstände, Führungskräfte, Mitarbeiter Wohnungswirtschaft

**TERMIN** **Dienstag, 27. Oktober 2026**, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**ORT** VSWG, Seminarraum, Antonstraße 37, 01097 Dresden

**GEBÜHR** 260 € für Mitglieder | 360 € für Nichtmitglieder

**Ihre Ansprechpartnerin:** Frau Cindy Habrom, Referentin Veranstaltungen und Weiterbildung unter Telefon: 0351 80701-22 bzw. [habrom@vswg.de](mailto:habrom@vswg.de).  
Sie erhalten für VSWG-Seminare immer eine schriftliche Bestätigung Ihrer Anmeldung.  
Die Teilnehmereinformationen aus dem Bildungsprogramm gelten vollständig. Ausführliche Informationen finden Sie unter [www.vswg.de](http://www.vswg.de).